

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Finanzbedarf, Datengrundlagen und Förderpraxis bei Freien Theatern und Spielstätten in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 06.07.2026 - Drs. 19/11126, an die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 05.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Freien Theater und ihre Spielstätten sind Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in Niedersachsen. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beschreibt die Spielstättenförderung als Beitrag zur strukturellen Stärkung der Spielstätten, zur Sicherung von Gastspielen und Koproduktionen sowie zur Unterstützung von Vermittlungsangeboten, Nachwuchsarbeit und Angeboten insbesondere im ländlichen Raum. Nach Angaben des MWK werden im Förderzeitraum von 2025 bis 2027 insgesamt 19 Spielstätten der professionellen Freien Theater- und Tanzszene gefördert; eingegangen waren 26 Anträge. Für die Spielstättenförderung stehen jährlich insgesamt 450 000 Euro zur Verfügung. Gemäß den Förderregelungen sind, je nach Förderkategorie, Zuwendungen von bis zu 60 000 Euro möglich.¹

Zugleich weist der Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e. V. (LaFT) in seinem Papier „Kulturpolitische Bedarfe für die Freien Darstellenden Künste 2027/2028“ dem Vernehmen nach auf Weiterentwicklungsbedarfe bei Projektförderung, institutioneller Förderung, Spielstättenförderung und Gastspielförderung hin. Der Verband nennt dort u. a. eine Verstetigung der Projektmittel auf 750 000 Euro pro Jahr, eine stärkere institutionelle Absicherung des LaFT, eine Erhöhung der Spielstättenförderung sowie ein Gastspielprogramm für junges Publikum.

Nach ergänzender Darstellung des LaFT wurde 2015/2016 durch den Verbund der Spielstätten mit dem LaFT ein „Zukunftskonzept für Freie Spielstätten in Niedersachsen“ erarbeitet. Die Erarbeitung wurde nach Angaben des Verbands mit Mitteln des MWK unterstützt und habe damals einen durchschnittlichen Finanzbedarf von 250 000 Euro pro Jahr und Haus ergeben.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der in Niedersachsen wirkenden professionellen Freien Theater im Wege der Produktionsförderung sowie über die mehrjährigen Instrumente der Konzeptions- und Spielstättenförderung. Seit 2024 erfolgt die Förderung richtlinienbasiert verbunden mit dem Grundgedanken, Erkenntnisse über Bedarfe der freien Szene kontinuierlich zu erfassen, strukturiert auszuwerten und administrativ sowie strategisch in die Förderpraxis zu überführen. Angesichts einer anhaltenden Überzeichnung der Förderlinien kommt der Evaluation der Richtlinien eine zentrale Bedeutung zu. Hier wird nicht nur der Programmerfolg der geförderten Projekte evaluiert, sondern auch die Entwicklung der Antragszahlen, Fördersummen sowie flankierende Kennzahlen quantitativ und

¹ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/rund-1-5-millionen-euro-fur-niedersachsens-freie-theater-und-tanzszene-239739.html>

² <https://www.laft.de/597-kulturpolitische-ziele-fuer-2027-28.html>

qualitativ analysiert. Daraus folgt eine kontinuierlich lernende Systematik, die eine valide, dauerhafte Erkenntnislage über die Bedarfe der freien Szene und damit auch ihrer Spielstätten gewährleistet sowie zudem als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der richtlinienbasierten Förderung dient.

1. Über welche Daten, Kennzahlen, Studien, Evaluationen oder sonstigen Erkenntnisse verfügt die Landesregierung gegebenenfalls derzeit zum Finanzbedarf Freier Theater und ihrer Spielstätten in Niedersachsen?

Der Landesregierung liegen keine gesonderten, flächendeckenden Strukturanalysen oder spezifische Studien zu dezidierten Bedarfen der freien Theater und ihrer Spielstätten vor. Es wird auf die im Jahr 2016 durch den Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. unter dem Titel „Aktuelle Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste in Deutschland“ publizierte Studie hingewiesen.

2. Wann hat die Landesregierung zuletzt erhoben oder erheben lassen, wie sich der Finanzbedarf Freier Theater und Spielstätten in Niedersachsen entwickelt hat?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) befindet sich in einem stetigen Dialog mit dem Landesverband der Freien Darstellenden Künste in Niedersachsen e. V. (LaFT) zu den Finanzbedarfen der freien Szene. Dieser kontinuierliche Austausch stellt sicher, dass die spezifischen Herausforderungen der Theaterschaffenden erörtert werden und damit maßgeblich zur Orientierung beitragen.

3. Falls entsprechende Erhebungen, Studien oder Evaluationen vorliegen:

- a) Wann wurden sie erstellt?
- b) Von welcher Behörde wurden sie erstellt?
- c) Welche Methodik wurde zugrunde gelegt?
- d) Zu welchen Ergebnissen sind sie gekommen?

Bezugnehmend auf die zu Frage 1 benannte Studie des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste werden die Teilfragen wie folgt beantwortet:

Zu a:

2016.

Zu b:

Die Studie entstand im Rahmen des Forschungsprojektes „Das Fördersystem der freien Darstellenden Künste in Deutschland. Kommunen - Länder - Bund“ im Auftrag des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste e. V. durch das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. (Bonn).

Zu c:

Der Studie liegt ein kombinierter, anwendungsorientierter Methodenansatz zugrunde. Die Systematik gliedert sich im Wesentlichen in eine kombinierte Sekundärdaten- und Dokumentationsanalyse zur Erfassung bestehender Strukturen, eine empirische Institutionenbefragung auf kommunaler und Länderebene sowie die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen.

Zu d:

Zusammenfassend empfiehlt die Studie eine stärkere Harmonisierung und Transparenz der Förderstrukturen, insbesondere durch einheitliche Begriffsdefinitionen, verlässliche Kriterien und aufeinander abgestimmte Antrags- und Beratungsverfahren. Darüber hinaus wird die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Förderinstrumente sowie eine Intensivierung des vertrauensvollen Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen beteiligten Akteuren avisiert.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Entwicklung der Antragszahlen, Antragssummen und Bewilligungssummen in der Spielstättenförderung seit dem Jahr 2022 vor?

Der Landesregierung liegen hierzu nachfolgende Erkenntnisse vor:

Jahr	Antragszahlen	Antragssummen/EUR	Bewilligungssummen/EUR
2022	18	3.600,00 bis 60.000,00	10.000,00 bis 50.000,00
2023	22	3.600,00 bis 60.000,00	7.200,00 bis 45.000,00
2024	24	12.000,00 bis 60.000,00	12.600,00 bis 40.000,00
2025	26	8.000,00 bis 60.000,00	8.000,00 bis 45.000,00

5. Wie hoch war nach Kenntnis der Landesregierung seit 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Anfrage

- a) die Anzahl der Anträge,
- b) das insgesamt beantragte Fördervolumen,
- c) das insgesamt bewilligte Fördervolumen sowie
- d) die Anzahl der vollständig, teilweise oder nicht berücksichtigten Anträge?

Zu a bis c:

Jahr	Antragszahlen	beantragtes Fördervolumen/EUR	bewilligtes Fördervolumen/EUR
2022	18	628.373,00	497.600,00
2023	22	803.989,00	497.600,00
2024	24	987.074,24	447.600,00
2025	26	1.070.477,00	424.000,00
2026	26	1.070.477,00	450.000,00

Die Spielstättenförderung wurde erstmals in 2025 für die Jahre 2025 bis 2027 als mehrjährige Förderung herausgegeben.

Zu d:

Jahr	Anzahl der vollständig, teilweise oder nicht berücksichtigten Anträge
2022	Aus 18 eingegangenen Anträgen wurde in 15 Fällen eine Förderung ausgesprochen. Aufgrund der Anzahl der Anträge und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel konnte lediglich in einem Fall die volle Antragssumme bewilligt werden.
2023	Aus 22 eingegangenen Anträgen wurde in 19 Fällen eine Förderung ausgesprochen. Aufgrund der Anzahl der Anträge und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel konnte in keinem Fall die volle Antragssumme bewilligt werden.
2024	Aus 24 eingegangenen Anträgen wurde in 16 Fällen eine Förderung ausgesprochen. Aufgrund der Anzahl der Anträge und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel konnte in keinem Fall die volle Antragssumme bewilligt werden.
2025 bis 2027	Aus 26 eingegangenen Anträgen wurde in 19 Fällen eine Förderung ausgesprochen. Aufgrund der Anzahl der Anträge und mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel konnte in keinem Fall die volle Antragssumme bewilligt werden.

6. Nach welchen etwaigen fachlichen und quantitativen Kriterien wurden die Förderhöhen in der Spielstättenförderung im Zeitraum von 2022 bis 2027 festgelegt?

Das MWK entscheidet seit 2025 über die Vergabe der Fördermittel auf Basis der Empfehlung des Theaterbeirates. Das Gremium vereint unabhängige Stimmen und fundierte Fachkompetenz aus den unterschiedlichen Bereichen der Theaterlandschaft. Maßgeblich für die Bewertung der Förderanträge sind die in der Spielstättenrichtlinie verankerten formellen und inhaltlichen Vorgaben sowie die

Beurteilung des künstlerischen Profils und der fachlichen Qualität des eingereichten Vorhabens. Unabhängig von der fachlichen Qualität und der Anzahl der förderwürdigen Anträge begrenzen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Umfang möglicher Förderungen.

In den Jahren 2022 bis 2024 bestand eine eigene Jury für die Spielstättenförderung, die ebenfalls unabhängige Stimmen und fundierte Fachkompetenz vereinte.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung möglicherweise dazu vor, in welchem Umfang Anträge in der Spielstättenförderung die nach den Förderregelungen möglichen Höchstfördersummen ausgeschöpft haben?

Es gab seit 2022 in jedem Jahr Anträge, die die Höchstfördersumme ausgeschöpft haben (siehe Antwort zu Frage 4).

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Entwicklung von Personal-, Produktions- und Honorarkosten in den Freien Darstellenden Künsten in Niedersachsen vor?

Die Landesregierung beobachtet die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich der freien darstellenden Künste kontinuierlich. Insbesondere inflationsbedingte Mehrbedarfe bei Produktions- und Sachkosten sowie die Umsetzung angemessener Honorierungen werden im Rahmen der regelmäßigen Austausche mit dem LaFT thematisiert und bewertet.

9. Welche etwaigen Bedarfsanzeigen aus Verbänden, Spielstätten und Einrichtungen der Freien Darstellenden Künste sind der Landesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode gegebenenfalls zur Kenntnis gelangt?

Das MWK steht in einem fortlaufenden und engen Austausch mit dem LaFT. Über diesen kontinuierlichen Dialog sowie über die kulturpolitischen Aktivitäten des Verbandes erhält das MWK durchgängig und umfassend Kenntnis über die strukturellen, künstlerischen und finanziellen Bedarfe der freien Szene. Im Zuge des Dialoges wurde jeweils eine Verständigung über die mit höchster Priorität zu verfolgenden Mehrbedarfe der Freien Darstellenden Künste erzielt. Für die Haushalte des Landes Niedersachsen in den Jahren 2025 und 2026 waren dies eine Steigerung der finanziellen Mittel für die Produktionsförderung. Der Landesregierung war für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2027/2028 bekannt, dass der LaFT mit höchster Priorität die Verstetigung der mit dem Haushalt 2026 um 250 000 Euro gesteigerten Produktionsförderung forderte. Es ist gelungen, diese Verstetigung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2027/2028 zu verankern. Darüber hinaus zeigt der LaFT Mehrbedarfe im Bereich der Spielstättenförderung, im Bereich der Gastspielförderung insbesondere für Produktionen des Kinder- und Jugendtheaters und bei der institutionellen Förderung des LaFT an.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu dem nach Darstellung des LaFT in den Jahren 2015/2016 erarbeiteten „Zukunftskonzept für Freie Spielstätten in Niedersachsen“ vor?

Keine.

11. Wurde die Erarbeitung dieses Konzepts durch das MWK gefördert? Falls ja, in welcher Höhe und mit welchem Förderzweck?

Mit Zuwendungsbescheid vom 16.06.2015 wurde dem Verbund Freier Theaterhäuser eine Förderung für das Projekt „Spielräume in Niedersachsen“ in Höhe von 9 000 Euro bewilligt. Ziel war die Entwicklung eines Kooperationsmodells der freien Produktions- und Spielstätten für Niedersachsen.

Als Ergebnis dieses Prozesses - der durch verschiedene Arbeitstreffen, Workshops sowie den Austausch mit dem LaFT, dem MWK und Akteuren aus Kultur und Politik getragen wurde - verständigte man sich auf eine strukturelle Neuordnung unter dem Dach des LaFT.

12. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung gegebenenfalls aus den ihr vorliegenden Erkenntnissen zu dem genannten Zukunftskonzept gezogen?

In Fortführung des in der Antwort zur Frage 11 beschriebenen Strukturprojekts wurde auf Basis dieser Erkenntnisse eine eigene Förderlinie für Spielstätten entwickelt, welche seit 2022 richtlinienbasiert fortgeführt wird.

13. Welche Rolle misst die Landesregierung Freien Spielstätten für

- a) Gastspiele,
 - b) Koproduktionen,
 - c) Angebote für junges Publikum,
 - d) die kulturelle Teilhabe und
 - e) die kulturelle Infrastruktur im Flächenland Niedersachsen
- bei?

Die Landesregierung misst den Freien Spielstätten in allen vorgenannten Punkten eine bedeutende Rolle bei. Sie sind nicht nur Präsentationsorte, sondern Impulsgeber für künstlerische Vielfalt und bieten ein Kulturangebot im unmittelbaren Lebensumfeld.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls dazu vor, in welchem Umfang freie Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstler in Niedersachsen auf gastgebende Spielstätten angewiesen sind, um ihre Produktionen zeigen zu können?

Der Landesregierung liegen differenzierte Erkenntnisse zum Umfang der Angewiesenheit freier Gruppen auf gastgebende Spielstätten vor. Durch die administrative Abwicklung der Produktions-/Konzeptions- und Spielstättenförderung im eigenen Haus gewinnt das MWK ein umfassendes Bild vom systematischen Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Bereich der freien Theaterarbeit. Gleichwohl stellt sich die Situation der Gruppen in den freien darstellenden Künsten so unterschiedlich dar, dass eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden müsste. Tendenziell kann festgestellt werden, dass viele Gruppen gastgebende Spielstätten benötigen, um die vom Land Niedersachsen vorgeschriebenen mindestens zehn Vorstellungen in Niedersachsen umsetzen zu können.

15. Wie hoch ist die institutionelle Förderung des LaFT derzeit insgesamt, einschließlich etwaiger befristeter Zusatzmittel, und welche etwaigen Aufgaben sollen damit gegebenenfalls jeweils finanziert werden?

Der LaFT erhält im Jahr 2026 eine institutionelle Förderung in Höhe von 118 000 Euro zur Deckung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle. Zudem erhält er für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt eine Projektförderung bis zur Höhe von 50 000 Euro zur Entwicklung eines strukturellen Konzepts zur finanziellen Unabhängigkeit der LaFT-Geschäftsstelle.

16. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode mit dem LaFT über Förderentwicklung und strukturelle Bedarfe möglicherweise geführt, und welche Ergebnisse haben sie gegebenenfalls erbracht?

Die Landesregierung befindet sich in einem ständigen Dialog mit dem LaFT. Zu den Ergebnissen siehe Antwort zu Frage 9.

17. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zum Weiterentwicklungsbedarf der bestehenden Förderinstrumente für Freie Theater und Spielstätten vor?

Der Landesregierung ist aus der freien Szene und über den Austausch mit LaFT das Anliegen der Weiterentwicklung bestehender Förderinstrumente bekannt. Insbesondere zeichnet sich hierbei der Bedarf nach einer spezifischen Gastspiel- und Koproduktionsförderung ab. Verschiedene künstlerisch aktive Gruppen aus unterschiedlichen Bundesländern werfen außerdem punktuell die Frage nach einer gezielten Wiederaufnahmeförderung auf, wie es sie in einzelnen Bundesländern gibt. Bislang sind für die zuvor genannten Bereiche im Landeshaushalt keine Mittel etatisiert.

18. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, Datengrundlagen zu Antragslage, Bewilligungen und Bedarfsentwicklungen im Bereich der Freien Darstellenden Künste künftig regelmäßig aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen? Wenn ja, in welcher Form beziehungsweise durch welche Maßnahmen?

Das MWK ist aktuell mit der Entwicklung des Kulturförderberichts 2022 bis 2025 befasst. Dieser wird u. a. umfangreiche Informationen zu Förderdaten und Strukturen im Bereich der Freien Darstellenden Künste enthalten und nach Fertigstellung für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

19. Welche Optionen sieht die Landesregierung möglicherweise perspektivisch, um die Förderinstrumente für Freie Theater und Spielstätten stärker an etwaigen Bedarfsentwicklungen auszurichten?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird hier Bezug genommen.

Die Richtlinien Freie Theater als auch die Spielstättenrichtlinie laufen bis 31.12.2027. Anschließend werden im Rahmen einer Evaluation die Zielerreichung, die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel sowie gegebenenfalls veränderte Rahmenbedingungen zu betrachten sein.

20. Welche Bedeutung misst die Landesregierung gegebenenfalls zusätzlichen Gastspielstrukturen für junges Publikum bei, insbesondere in Regionen mit dem Vernehmen nach weniger ausgeprägter Produktions- und Aufführungsdichte?

Aus kulturpolitischer Perspektive misst die Landesregierung einem Ausbau der Gastspielmöglichkeiten für junges Publikum vor allem im ländlichen Raum ein hohes Potenzial zur Steigerung kultureller Teilhabemöglichkeiten bei. Ein solcher Ausbau böte die Chance, dass mehr junge Menschen mit den darstellenden Künsten in Berührung kommen. Allerdings stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Frage, ob hier die Finanzierung über das Land Niedersachsen oder besser über lokale und regionale Akteure erfolgen sollte.